

Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)

Vom

1. Dem Regierungsrat steht für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2009 ein Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates